



▶ **Gesellenprüfung Teil 1 – Beispielaufgaben**

zu Kapitel 3.3

zu

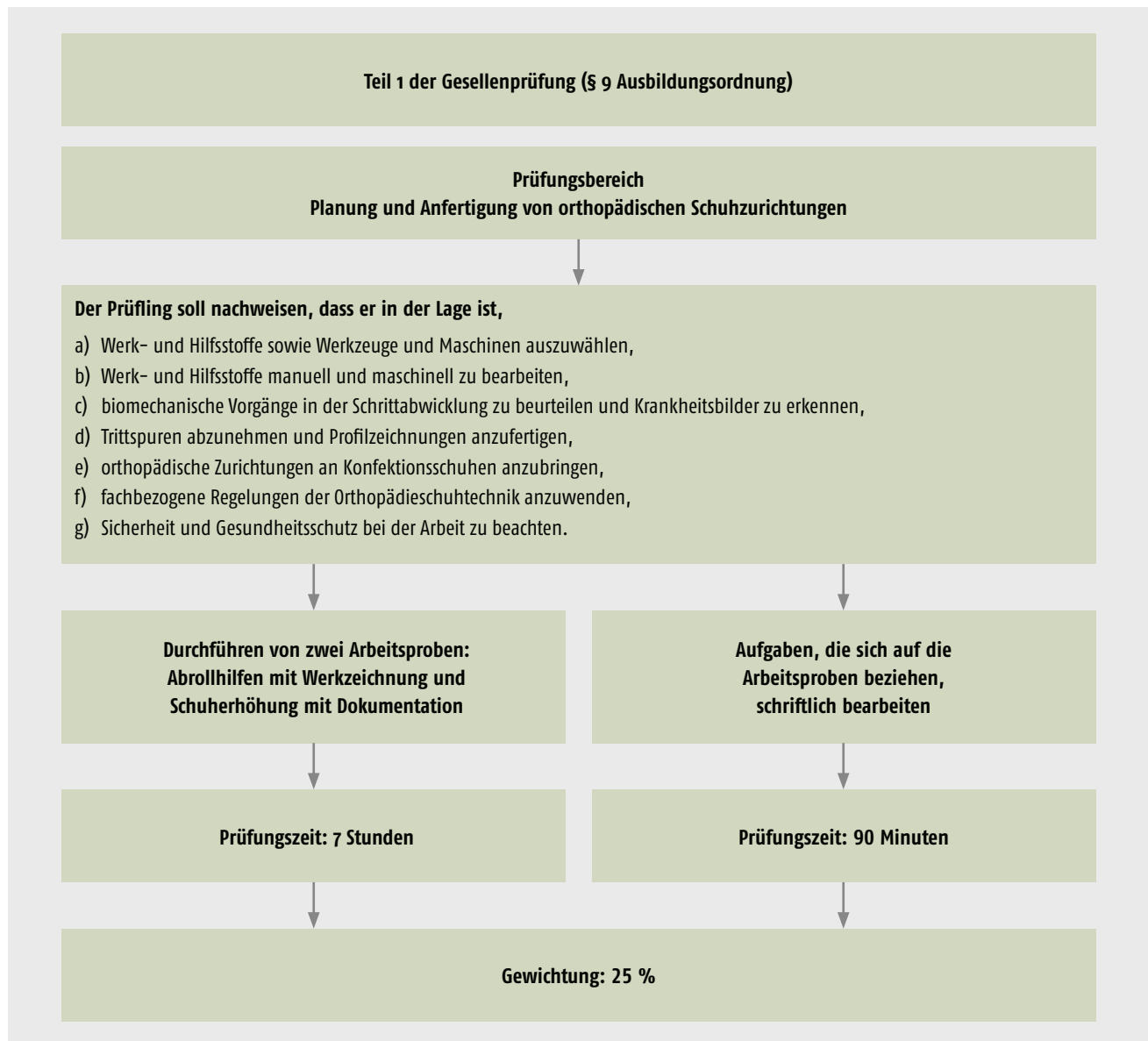
AUSBILDUNG GESTALTEN:

**Orthopädieschuhmacher/
Orthopädieschuhmacherin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2016

Struktur von Teil 1 der Gesellenprüfung und beispielhafte Prüfungsaufgaben



Beispielaufgaben für Teil 1 der Gesellenprüfung

Die Mustervorlagen und Beispiele in diesem Kapitel sind als eine Empfehlung zu verstehen, um bundeseinheitliche Prüfungen zu ermöglichen. Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen besteht – soweit dies im Verordnungstext vorgegeben ist – kein Ermessensspielraum.

Arbeitsprobe 1

Teil 1 Prüfung

Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin

Arbeitsprobe 1: Planen und Anfertigen einer orthopädischen Zurichtung an einem Paar Konfektionsschuhe in Form von Abrollhilfen einschließlich Erstellen einer Werkzeichnung auf der Grundlage einer Trittspur

Aufgabenbeschreibung:

Planen und Anfertigen von verdeckten Schmetterlingsrollen mit Absatzangleichung an einem Paar Konfektionsschuhe. Dazu ist eine Werkzeichnung auf der Grundlage einer Trittspur zu erstellen.

Die Schmetterlingsrollen sind wie folgt auszuführen:

- ▶ Scheitellinie 1 cm hinter dem Mittelfußköpfchen
- ▶ Aussparen oder Dünnschleifen der Brandsohle mit Weichbettung der Mittelfußköpfchen II und III
- ▶ Absatzangleichung
- ▶ Abdecksohle

Die Werkzeichnung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- ▶ ein Konfektionsschuh im Maßstab 1 : 1
- ▶ Darstellung in horizontaler und sagittaler Ansicht
- ▶ orthopädische Elemente mit Beschriftung

Die Anforderungen sind gemäß § 9 Absatz 3 zu erfüllen.

- ▶ Die orthopädische Schuhzurichtung und die Werkzeichnung müssen innerhalb der vorgegebenen Zeit fertiggestellt werden sowie die Konfektionsschuhe zur Abgabe bereit gemacht sein.
- ▶ Für beide Arbeitsproben stehen insgesamt sieben Stunden zur Verfügung – beide Arbeiten können parallel ausgeführt werden.
- ▶ Am Prüfungstag sind vom Prüfling mitzubringen oder vom Gesellenprüfungsausschuss bereitzustellen:
 - ▶ eine patientenbezogene Dokumentation in Form einer Trittspur
 - ▶ ein Paar geeignete Konfektionsschuhe
 - ▶ unbearbeitetes Material
- ▶ Bei allen Tätigkeiten sind die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz zu berücksichtigen!

Als andere Aufgabenstellungen kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- ▶ ein Paar Ballenrollen (Scheitellinie 1 cm hinter dem Mittelfußköpfchen),
- ▶ ein Paar Mittelfußrollen (Scheitellinie 2 cm hinter dem Mittelfußköpfchen),
- ▶ ein Paar Rigidusrollen

mit Absatzangleichung anfertigen und dazu eine Werkzeichnung auf der Grundlage einer Trittspur erstellen.



Abbildung 9: Rahmen auflegen (Quelle: fotogloria/ZVOS)

Arbeitsprobe 2

Teil 1 Prüfung

Orthopädienschuhmacher/Orthopädienschuhmacherin

Arbeitsprobe 2: Anfertigen einer orthopädischen Zurichtung an einem Paar Konfektionsschuhe in Form einer Schuherhöhung von mindestens 1,5 Zentimetern bis höchstens 3,0 Zentimeter auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung und Dokumentieren nach gesetzlichen Vorgaben der Orthopädieschuhtechnik

Aufgabenbeschreibung:

Anfertigen einer Schuherhöhung rechts von 2,0 cm an einem Paar Konfektionsschuhe nach Arbeitsanweisung sowie Dokumentieren entsprechend dem Medizinproduktegesetz. Dabei ist die orthopädieschuhtechnische Funktion sicherzustellen und die Ästhetik zu berücksichtigen.

Die Schuherhöhung ist wie folgt auszuführen:

- ▶ Absatzerhöhung rechts um 1,0 cm mit Sohlenausgleich
- ▶ Einarbeitung eines Fersenkeils rechts von 0,5 cm
- ▶ Absatzreduzierung links um 0,5 cm

Die Dokumentation muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- ▶ Name des Patienten
- ▶ Verordnungstext
- ▶ Diagnose
- ▶ Positionsnummern nach Hilfsmittelkatalog
- ▶ Materialliste
- ▶ Art der Ausführung
- ▶ Datum der Fertigung und Name des Ausführenden
- ▶ Hinweise an den Patienten
- ▶ Datum, Unterschrift

Die Anforderungen sind gemäß § 9 Absatz 3 zu erfüllen.

- ▶ **Die Schuherhöhung und die Dokumentation müssen innerhalb der vorgegebenen Zeit fertiggestellt werden sowie die Konfektionsschuhe zur Abgabe bereit gemacht sein.**
- ▶ **Für beide Arbeitsproben stehen insgesamt sieben Stunden zur Verfügung – beide Arbeiten können parallel ausgeführt werden.**
- ▶ **Am Prüfungstag sind vom Prüfling mitzubringen oder vom Gesellenprüfungsausschuss bereitzustellen:**
 - ▶ **eine patientenbezogene Dokumentation in Form einer Arbeitsanweisung bzw. eine ärztliche Verordnung, aus der die Höhe der Schuherhöhung und die zu versorgende Seite, die Patientendaten, der Verordnungstext und die Diagnose hervorgehen**
 - ▶ **ein Paar geeignete Konfektionsschuhe**
 - ▶ **unbearbeitetes Material**
- ▶ **Bei allen Tätigkeiten sind die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz zu berücksichtigen!**

Als andere Aufgabenstellungen kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- ▶ eine Schuherhöhung von 1,5 Zentimetern,
- ▶ eine Schuherhöhung von 2,5 Zentimetern,
- ▶ eine Schuherhöhung von 3,0 Zentimetern

anfertigen und dokumentieren nach dem Medizinproduktegesetz.

Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben

In diesem theoretischen Teil der Prüfung, der sich auf die Arbeitsproben bezieht, sind praxisbezogene Aufgaben in der Zeit von 90 Minuten schriftlich zu bearbeiten.

Die Aufgaben sollen den beruflichen Handlungsablauf berücksichtigen und möglichst unter dem Aspekt „Planen, Durchführen und Kontrollieren“ strukturiert sein. Sie sollen das Verstehen und Umsetzen von ärztlichen Verordnungen bzw. Kundenwünschen ebenso erkennen lassen wie die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln auf der Grundlage fundierten fachlichen Wissens. Die Inhalte der Aufgaben überprüfen auch die Fähigkeit der Prüflinge, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht und methodisch zu lösen. Weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Fähigkeit zur Beurteilung von Zusammenhängen und Ergebnissen.

Bei der Erstellung der Aufgaben sollte immer berücksichtigt werden, dass der Prüfling das Gelernte auch in der Praxis verwerten kann und dass der Inhalt der Prüfung auch dem jeweils aktuellen Stand des Berufes entspricht.

Bewertungskriterien und Gewichtung von Teil 1

Es empfiehlt sich, für die Bewertung der Prüfungsleistungen folgende Mustervorlagen zu verwenden:

- ▶ Prüfungsprotokoll Teil 1: Bewertungskriterien und Gewichtung der Einzelleistungen
- ▶ Berechnung des Prüfungsergebnisses für Teil 1 (s. Kapitel 3.3.7)
- ▶ Punkteschlüssel und Arbeitshilfe (**Umrechnung des 100-Punkte-Schlüssels in 50er-, 30er- und 20er-Schlüssel**)

Prüfungsprotokoll Teil 1

Teil 1 der Gesellenprüfung im Orthopädieschuhmacher-Handwerk am					
Prüfungsprotokoll von Prüfer/-in:				Teilnehmer-Nr.	
Lfd. Nr.	Aufgaben und Bewertungskriterien Notizen	Höchstpunktzahl		Erreichte Punkte	
		einzel	Summe	einzel	Summe
Prüfungsbereich „Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuhzurichtungen“					
Arbeitsprobe 1: Ein Paar Abrollhilfen mit Werkzeichnung					
1.	Werkzeichnung Kriterien: Indikation, Vollständigkeit, logisches Denken, Konstruktion, Beschriftung, Verwertbarkeit, Gestaltung, Sauberkeit	20	100		
2.	Handwerkliche Leistungen Kriterien: schuhtechnische Ausführung, handwerkliche Paarigkeit, Verbindungstechniken, Schleifarbeiten, Formgebung, Feinarbeiten (Ausputz, Produktfinish ...), Ästhetik (Gestaltung, Abstimmung mit dem Konfektionsschuh ...)	30			
3.	Orthopädieschuhtechnische Funktionen Kriterien: indikationsbezogene Wirkungsweise und Verlauf der Rolle, Maßhaltigkeit, funktionelle Paarigkeit, Absatzhöhe und Spitzensprengung, Aussparung und Weichpolsterung (Position, Form, Übergang ...), therapeutische Zweckmäßigkeit des Endprodukts ...	50			
Arbeitsprobe 2: Schuherhöhung mit Dokumentation					
4.	Handwerkliche Leistungen Kriterien: schuhtechnische Ausführung nach Arbeitsanweisung, Verbindungstechniken, Schleifarbeiten, Formgebung, Feinarbeiten (Ausputz, Produktfinish ...), Ästhetik (Gestaltung, Abstimmung mit dem Konfektionsschuh ...)	30	100		
5.	Orthopädieschuhtechnische Funktionen Kriterien: Maßhaltigkeit, indikationsbezogene Wirkungsweise und Verlauf der Rolle, Absatzhöhe und Spitzensprengung, therapeutische Zweckmäßigkeit des Endprodukts	50			
6.	Dokumentation Kriterien: Vollständigkeit, Verwertbarkeit, Gestaltung, Sauberkeit	20			
Schriftliche Aufgaben: Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuhzurichtungen					
7.	Bewertung dieses schriftlichen Teils	100			
Notizen:					
Datum:			Unterschrift:		